



öffentlich

Betreff:

E-Scooter in Potsdam - Regelung durch Mikromobilitätssatzung

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion B90/die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, wann eine Mikromobilitätsangebotsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam der SVV vorgelegt werden kann. Ist der vorliegende Antrag aufgrund anderer prioritärer Arbeitsbelastungen innerhalb der Verwaltung nicht zeitnah umsetzbar, ist weiter zu prüfen, ob die bestehenden Verträge mit Anbietern von E-Scootern in Potsdam bis zur Gültigkeit einer entsprechenden Satzung kündbar sind!

gez. Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende SPD

Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende B90/die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Mobilitätsangebot E-Scooter in Potsdam hat in der Vergangenheit eine hohe Nutzungsakzeptanz erfahren. E-Scooter gehören heute in das „Stadtbild“ von Potsdam und in die praktizierte Lebenswirklichkeit vieler Menschen in unserer naturgeprägten Landeshauptstadt. Die derzeitigen Mietangebote an Mikromobilität, insbesondere E-Scooter, sind in ihrer derzeitigen Nutzung nicht geeignet, den lokal-ökologischen oder global-klimarelevanten Beitrag zu leisten.

Der Beschluss „Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam“ (19/SVV/0997) sowie die geltenden Richtlinien für Elektrotretroller/E-Scooter in Potsdam vom 28.11.2019 werden nicht umgesetzt! E-Scooter liegen oder stehen zu Tag- und Nachtzeiten auf Gehwegen, am Straßenrand, auf Kinderspielflächen, auf Radwegen, auf Parkplätzen vor Einkaufszentren, vor Grundschulen, weiterführenden Schulen, Gymnasien, Kindergärten, auf Freizeitflächen, Krankenhäusern, in städtischen Wäldern, auf städtischen Freiflächen und Wiesen – kurzum: E-Scooter stehen und liegen in einer Vielzahl im Stadtgebiet herum.

Hierdurch entsteht der Landeshauptstadt, neben dem verkehrssicherungspflichtigem, auch ein ästhetischer Schaden für unsere von vielen Touristen besuchte Landeshauptstadt.

Ohne konkret definierte und formulierte Vorgaben im Rahmen einer Satzung wird auch das unsachgemäße, mitunter verkehrsgefährdende, Abstellen der E-Scooter nach deren Nutzung innerhalb des Stadtgebietes weiterhin zunehmen.

Von einer Kündigung der bestehenden Verträge kann abgesehen werden, wenn die Landeshauptstadt im Rahmen der Satzungserstellung gemeinsam mit den Anbietern und unter Definition strenger Kriterien Parameter zur Nutzung und im Wesentlichen zur Abstellung formuliert und rechtsverbindlich miteinander vereinbart. Dazu soll die im vorliegenden Antrag geforderte Satzung dienen!

Nach einem Beschluss des OVG Münster vom 20.11.2020, 11 B 1459/20 ist nunmehr obergerichtlich festgestellt worden, dass das gewerbliche Angebot von Mietfahrrädern und Miet-Elektrotretrollern im öffentlichen Straßenraum als Sondernutzung zu qualifizieren ist, die über den Gemeingebrauch hinausgeht. Für Sondernutzungen dieser Art ist es der LHP nach § 3 Abs. 1 BbgKommVerf möglich, diese in einer Satzung zu regeln. In der Satzung sollen Regelungen für die Angebots- und Abstellorte, Möglichkeiten zur Steuerung der Anzahl durch Konzessionen, Sondernutzungsgebühren und Ordnungsgelder für Verstöße gegen einzelne Bestimmungen der Satzung Berücksichtigung finden. Die Einhaltung der Satzung ist zu kontrollieren und bei Verstößen sind diese zu ahnden.

Auch die Stadt Frankfurt am Main hat nunmehr eine Obergrenze und Parkverbote für E-Scooter festgelegt.

https://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45081036236028185/236028185/01187614/14-Anlagen/02/PraesentationEScooterausKUM28112019.pdf

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt-will-obergrenze-und-parkverbote-fuer-e-scooter-17130029.html>



öffentlich

Einreicher: Bettina Franke, Die PARTEI

**Betreff: E-Scooter in Potsdam – Regelung durch
Mikromobilitätssatzung**

Erstellungsdatum 30.04.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.05.2021		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

...in Potsdam bis zur Gültigkeit einer entsprechenden Satzung kündbar sind!
Des Weiteren ist zu prüfen, ob Neuverträge oder Vertragsverlängerungen ausgeschlossen und die E-Scooter in der Satzung komplett außenvor gelassen werden können.

Begründung:

In Zeiten von Homeoffice und Homeschooling ist es das Gebot der Stunde, dem E- Scooter den Stecker zu ziehen, da dieser die Zahl von Menschen mit Adipositas nur noch erhöht.

Stellvertretend für viele andere Quellen, wie zum Beispiel: "FAZ", "Südwestrundfunk", "NDR" und "rbb", möchte ich den Bayrischen Rundfunk zitieren:

"Fast jeder Dritte hat zugenommen
Sportvereine, Fitnessstudios und Schwimmbäder sind geschlossen und die Sportmöglichkeiten in der Corona-Zeit stark eingeschränkt. Hinzu kommt der Bewegungsmangel im Alltag durch Homeoffice und Ausgangsbeschränkungen im Lockdown. Prof. Martina de Zwaan, Präsidentin der Deutschen Adipositas Gesellschaft, befürchtet nicht nur, dass viele Menschen mit Adipositas nach der Corona-Zeit wieder von vorne anfangen müssen, sondern "dass neue Fälle dazu kommen, denn Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben in den vergangenen Monaten einige Kilo zugelegt". Das belegen auch Studien der Technischen Universität München (TUM) und der Medizinischen Fakultät der Universität München (LMU)."

Deshalb fordert Die PARTEI: **"E- Roller zu Tretrroller!"**

Eine Anschaffung von einigen Tretrollern als Modellversuch (passend zum ausgerufenen Klimanotstand) durch die Stadtverwaltung könnte das Gesundheitswesen entlasten. Zudem führt diese körperliche Aktivität (mit Abstand) zur Ausschüttung von Endorphinen, welche wiederum das Immunsystem stärken.

gez. Bettina Franke

Unterschrift